

Ä5 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 64 bis 65:

- Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem ~~jeweiligen Vorstand~~ Kreisvorstand.

Von Zeile 67 bis 69:

- Mitgliederversammlung, bei der das auszuschließende Mitglied Anhörungsrecht hat, mit einfacher Mehrheit. ~~Berufungsinstanz ist~~ Über einen Ausschluss entscheidet das Landesschiedsgericht. Ein Mitglied kann nur dann aus der Partei ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder Ordnung der Partei verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt. Antragsberechtigt sind alle Organe oder Gremien des Landesverbandes nach §6 der Landessatzung, sowie die Orts- und Kreismitgliederversammlungen. Gegen die Entscheidung des Landesschiedsgerichts ist die Berufung beim Bundesschiedsgericht möglich. Das Nähere regelt die ~~Landesschiedsordnung~~ Landesschiedsgerichtsordnung.

Von Zeile 73 bis 74 einfügen:

- als Austritt. Auf diese Folge muss in der zweiten Mahnung hingewiesen werden. Vom Beitrag aus sozialen Gründen freigestellte Mitglieder bleiben von dieser Regelung unberührt.